

# Niedersächsischer Fußballverband e. V.



***Kreis Helmstedt***

**Spielausschreibung**

**KROMBACHER-POKAL**

**2024/2025**

**ALT HERREN**

**Pokalspielleiter:** Dirk Rack, Rosenweg 34, 38379 Wolsdorf  
Telefon: 05355/699478  
E-Mail: dirk.rack@nfv.evpost.de

### **Die Teilnahme der 11-er Alt-Herrenmannschaften ist Pflicht**

Die vier erfolgreichsten Mannschaften im Wettbewerb werden durch Bierpreise prämiert.

Bei den Halbfinalpartien und dem Endspiel müssen unter Verantwortung des Kreisverbandes exklusiv Krombacher - Erzeugnisse ausgeschenkt werden.

Die Zuschauerzahlen der Halbfinalspiele sind dem Spielausschuss zu melden.

Für das offizielle Siegerfoto wird die „**Krombacher Pokal-Siegerbande**“ eingesetzt.

### **Spielordnung:**

Maßgebend für die Durchführung des „**Krombacher-Pokals**“ sind die NFV-Satzung, die Spielausschreibung zum Spieljahr 2024/2025 und diese Ausschreibung.

Besteht nach der regulären Spielzeit Torgleichheit, findet sofort ein Elfmeterschießen statt.

Der ermittelte Sieger nimmt weiterhin (evtl. bis zum Ausscheiden) an den Pokalspielen teil.

Grundsätzlich hat jeweils die klassenniedere Mannschaft Platzvorteil. Auf den Platzvorteil kann verzichtet werden.

Evtl. Wünsche auf Anstoßzeitänderungen bzw. Spielverlegungen sind kostenfrei und müssen mindestens **fünf** Tage vorher durch Spielverlegungen (**Online**) gemeldet werden. Es kann auch unter Flutlicht gespielt werden. In allen Fällen muss das Einverständnis des Gegners vorliegen. Bei sonstigen Verlegungen wird vom Antragsteller je Antrag ein Kostenbeitrag in Höhe von 20,00 Euro erhoben.

Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen durch die im Anschriftenverzeichnis auf der Homepage des NFV Kreis Helmstedt veröffentlichten Ansetzer.

Die Aufwandsentschädigungen für Schiedsrichter betragen 25,00 Euro + Fahrtkosten. Die Aufwandsentschädigungen für Schiedsrichter, beim Endspiel, betragen 25,00 Euro + Fahrtkosten und für die Assistenten 20,00 Euro.

Der Spielbericht wird in elektronischer Form vorgenommen.

Die Pflichten des Platzvereins sind in den §§ 22 und 23 SpO geregelt.

Der Platzverein hat bei allen Spielen dafür zu sorgen, dass das Spielfeld rechtzeitig hergerichtet wird und außerdem eine ausreichende, mindestens aber zwei durch Ordnerwesten bzw. Armbinden als solche kenntlich gemachte Anzahl von Platzordnern zu stellen.

Bei Unbespielbarkeit des Platzes wird der Heimvorteil gewechselt, so es der Platz des Gegners zulässt.

Ein gebrauchsfähiger Sanitätskoffer bzw. Verbandskasten und eine Trage haben zur Verfügung zu stehen.

Wird für einen Spieler eine Gelbe Karte ausgesprochen, wird die ausgesprochene Verwarnung **nicht** für den Punktspielbetrieb registriert.  
Erhält ein Spieler in einem Pokalspiel eine Gelb-Rote Karte, so ist er **für das nächste ausgetragene Spiel (im gleichen Wettbewerb) gesperrt.**

***Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass ein Spiel bei jeglichem Abbrennen von Pyrotechnik, Feuerwerkskörpern etc. sofort unterbrochen wird bis die dafür verantwortlichen Zuschauer das Sportgelände verlassen haben. Bei wiederholtem Abbrennen wird das Pokalspiel abgebrochen und die Spielwertung erfolgt zu Gunsten der Mannschaft, dessen Lager nicht für das Abbrennen verantwortlich ist.***

Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens **1 Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet**, in das Sportinformationssystem unter [www.dfbnet.org](http://www.dfbnet.org) einzugeben.

**Beispiel:**

Anstoßzeit im DFBnet 17:00 Uhr = 35 + 15 + 35 Minuten + 1 Stunde = **19:25 Uhr** (Ende der Eingabezeit).

**Spielabrechnung:**

Der Eintrittspreis beträgt mindestens 2,00 Euro für Erwachsene und 1,50 Euro für Rentner, Frauen und Arbeitslose. Jugendliche haben freien Eintritt.

Zusätzlich zu Spieler und Betreuer stellt der Platzverein dem Gastverein 5 Freikarten zur Verfügung.

Der Gastverein hat die Platzkassierung zu überwachen.

Bei einer Kassierung ist nach Abzug der Schiedsrichterkosten der Reingewinn unter beiden Vereinen gleichmäßig aufzuteilen. Bei nicht erfolgter Kassierung oder zu geringer Einnahme werden die Schiedsrichterkosten vom Heimverein getragen.

**Das Endspiel findet am 07.06.2025 beim TSV Danndorf statt.**

Gegen diese Ausschreibung ist gemäß § 27 Abs. 2 h SpO i.V.m. § 15 Abs.1 RuVO die gebührenfreie Anrufung beim Kreissportgericht möglich. Die Anrufung ist innerhalb von sieben Tagen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung durch das dfbnet-Postfach vorzunehmen.

Mit sportlichen Grüßen  
gez. *Dirk Rack*  
(Vors. KSpA Helmstedt/Spielleiter)